

## Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/213/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 04.04.2011
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz	07.04.2011	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	16.05.2011	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	09.06.2011	Entscheidung	

### **Änderung des Bebauungsplans "Buhrkenfeld II" im OT. Tießau; hier: Änderungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Buhrkenfeld II“ wird eingeleitet

#### **Sachverhalt:**

Herr Hans-Jürgen Scharf, Tießauer Str. 30, OT. Tießau, hat für die Errichtung einer offenen Doppelgarage eine Baugenehmigung beantragt, die vom Landkreis abgelehnt wurde. Ebenfalls wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans abgelehnt.

Der Bebauungsplan Buhrkenfeld II setzt fest, dass Garagen und Nebengebäude gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig sind. Wegen dieser Festsetzung hat der Landkreis die Baugenehmigung versagt und auch eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans abgelehnt, obwohl die Baugrenze nur geringfügig überschritten wird (siehe Lageplan aus dem Ablehnungsbescheid vom Landkreis).

Mit Schreiben vom 01.04.2011 beantragt Herr Scharf daher eine Änderung des Bebauungsplans „Buhrkenfeld II“ dahingehend, dass die textliche Festsetzung **„Garagen und Nebengebäude gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig“** gestrichen wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

Keine, da Herr Scharf die Kosten für die Änderung trägt.

#### **Anlagen:**

- Antrag zur Änderung des B-Plans mit Kostenübernahmeerklärung
- Lageplan